

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Mitteilungsvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>MV-StVV-118-20</b> <b>3.2-ma</b> <b>04.06.2020</b> <b>Fachbereich Ordnung und Soziales</b> Katharina Maier		
<b>Beratungsfolge</b> <b>22.06.2020 Sozialausschuss</b> <b>03.09.2020 Hauptausschuss</b> <b>01.10.2020 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>Betreff</b> <b>Zuwendungen für das Jahr 2020 gemäß "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald"</b>				

### Mitteilungsinhalt:

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt Vereine und Privatpersonen in Vetschau/Spreewald die gemeinnützig tätig sind und die Zuwendungsvoraussetzungen gem. Pkt. 2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“ vom 23.04.2020 erfüllen.

Für die Förderung von Kunst und Kultur, Heimat- und sonstige Kulturpflege, Allgemeine Sportförderung und Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege stehen im Jahr 2020 17.000,00 Euro laut Haushaltsplanung zur Verfügung.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

1. 5.860,00 Euro an die Ortsteile gemäß Pkt. 3.2 der Richtlinie

Über die Verwendung der Zuwendungen in den Ortsteilen entscheiden die Ortsbeiräte eigenständig im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 erfolgte nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie.

Der Verein Eintracht Koßwig e.V. hat am 23.03.2020 für den Ortsteil Koßwig 458,00 Euro für ein Herbst- und Sportfest beantragt, um die Abgabefrist zu wahren. Der Betrag entspricht der Höhe der Zuwendung, welche für den Ortsteil Koßwig im Jahr 2020 zur Verfügung steht. Da zu dem Zeitpunkt der Ortsteil Koßwig noch keinen bestätigten Ortsbeirat hatte, übernahm die Stadtverwaltung den Antrag. Das angegebene Projekt ist förderfähig und somit erhält der Verein die Zuwendung.

Weitere Anträge aus dem Ortsteil Koßwig liegen nicht vor.

2. 11.140,00 Euro an die Zuwendungsberechtigten der Kernstadt gemäß Pkt. 3.1 der Richtlinie

Über die Anträge für die Stadt Vetschau/Spreewald entscheidet der Bürgermeister unter Einbeziehung des Sozialausschusses.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 für die Kernstadt erfolgte nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie.

Einmalig für das Jahr 2020 galt auf Grund der Corona-Pandemie eine Antragsfrist bis zum 01.06.2020 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2020).

Zum Antragsschluss für die Kernstadt lagen 20 Anträge von 10 Antragstellern mit einer insgesamt beantragten Zuwendungssumme in Höhe von 13.200,00 Euro vor (siehe Anlage 1).

Da nur ein Zuwendungsbetrag in Summe von 11.140,00 Euro zur Verfügung steht, wurde ein Antrag gekürzt und ein Antrag abgelehnt. Der abgelehnte Antrag bezieht sich auf eine Veranstaltung, die in diesem Jahr nicht stattfindet.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------